Ausstellungsdatum:

Schlichtungsgesuch nach Art. 202 ZPO

1 Klagende Partei

Name *

Vorname *

oder Firma *

Beruf

Geburtsdatum

Strasse * Nr.

Postfach

PLZ * Ort *

Heimatort

Nationalität

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

E-Mail Adresse

Übersetzer/in erforderlich?

☐ Ja

Sprache

* Zwingende Angaben

2 Vertreter/in der klagenden Partei

Name

Vorname

Strasse Nr.

Postfach

PLZ Ort

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

E-Mail Adresse

3 Beklagte Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich? ☐ Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache

* Zwingende Angaben

4 Vertreter/in der beklagten Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
	PLZ Ort		E-Mail Adresse

5 Rechtsbegehren [1]

☐ In der Betreibung Nr. _____ des Betreibungsamtes _____ sei der Rechtsvorschlag aufzuheben.

☐ Unter Kostenfolge zu Lasten der beklagten Partei.

6 Streitgegenstand [2]

7 Antrag auf Mediation [3]

☐ Die unterzeichnenden Parteien beantragen, an Stelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO).

Unterschrift klagende Partei ..... Unterschrift beklagte Partei .....

☐ Die Parteien beantragen, an Stelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO). Das Einverständnis beider Parteien ist der beigelegten Erklärung / der Mediationsvereinbarung zu entnehmen.

☐ Die klagende Partei beantragt die Durchführung einer Mediation an Stelle des Schlichtungsverfahrens im Sinne von Art. 213 ff. ZPO. [4]

8 Datum

.....

9 Unterschrift [5]

.....

Das Gesuch kann der Schlichtungsbehörde in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für die Schlichtungsbehörde und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.

[1] Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei? Z.B.: "Die beklagte Partei sei zu verurteilen, der klagenden Partei CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen."

[2] Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insb. angeben, um was für eine Forderung es geht (z.B. Kaufpreis für Kühlschrank). Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.

[3] Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 135 Abs. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO). Der Antrag auf Mediation kann auch erst an der Schlichtungsverhandlung gestellt werden. Die Organisation der Mediation ist Sache der Parteien (Art. 215 ZPO). Die Parteien tragen zudem die Kosten der Mediation, sofern das kantonale Recht keine Kostenerleichterung vorsieht.

[4] Damit eine Mediation anstelle des Schlichtungsverfahrens durchgeführt wird, muss auch die beklagte Partei die Mediation beantragen (z.B. in der Schlichtungsverhandlung).

[5] Die klagende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Aktueller Handelsregisterauszug oder Vollmacht sind beizulegen.